



# Organisationsreglement

## Gemeindeverband ARA Region Murg

### Neues Organisationsreglement

Das zur Zeit gültige Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes ARA Region ist seit 2001 in Kraft.

Mit der Ausarbeitung eines neuen Reglementes wurde abgewartet, bis der neue Kostenteiler Betriebskosten umgesetzt werden konnte. Dies, um eventuelle Auswirkungen aufgrund der veränderten Prozentanteile auf die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden berücksichtigen zu können. Der Kostenteiler ist seit 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Buchhaltung des Gemeindeverbandes ARA Region Murg wird ab 01. Januar 2018 nach HRM 2 geführt.

Diese Punkte konnten beim neuen Reglement berücksichtigt werden.

Das neue Organisationsreglement ist durch die Rechtsdienste des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern und des Amtes für Gemeinden des Kantons Bern vorgeprüft worden. Es wurde zudem vom Rechtsdienst des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau vorgeprüft. Der Kanton Luzern sieht eine Vorprüfung durch ein kantonales Amt nicht vor.

Das neue Reglement wurde Ende Januar 2018 zur Vernehmlassung in die 12 Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes ARA Region Murg gegeben.

Den Verbandsgemeinden wurde eine Vernehmlassungsfrist bis am 30. März 2018 eingeräumt.

Wir danken den Gemeinden für die eingereichten Stellungnahmen.

Aufgrund der Eingaben wurden durch den Vorstand einige Änderungen am Reglementsentwurf beschlossen und vorgenommen.

Das angepasste OgR ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern alsdann nochmals zur Vorprüfung eingereicht worden.

**Das neue Organisationsreglement wird der Abgeordnetenversammlung vom 16. November 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Vorstand beantragt der Versammlung die Annahme des Reglementes.**

Sie erhalten für die Versammlung folgende Unterlagen:

- **Organisationsreglement (mit Korrekturen aufgrund Vernehmlassungseingaben)**  
Die aufgrund der Vernehmlassungseingaben vorgenommenen Änderungen sind **in roter Schrift** hervor gehoben.
- **Organisationsreglement (zur Beschlussfassung durch Abgeordnetenversammlung)**  
Dieses Reglement wird der Abgeordnetenversammlung vom 16. November 2018 zur Annahme empfohlen.

Das neue Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich in der ARA Region Murg, Industriestrasse 2, 4923 Wynau auf. Es steht zudem während derselben Zeit auf der Homepage der ARA Murg ([www.aramurg.ch](http://www.aramurg.ch) / Organisation / Abgeordnetenversammlung) zur Einsichtnahme offen.

Die Inkraftsetzung des neuen OgR erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen per 01. Januar 2019.

Wir danken den Verbandsgemeinden für die wertvolle Zusammenarbeit.